

25
75

Union in Deutschland

Bonn, den 19. Juni 1975

Ein Anschlag auf die Grundrechte

Der jüngste Abhör-Skandal ist keine Angelegenheit einer Partei oder der Parteiführung der CDU. Dieser verbrecherische Anschlag auf die vom Grundgesetz geschützte Privatsphäre geht vielmehr jeden Bürger etwas an, weil er jeden Tag selbst davon betroffen werden kann, erklärte Helmut Kohl vor der Presse in Bonn.

Mit diesem Angriff auf die Grundrechte wird die Substanz unserer freiheitlichen Staatsordnung getroffen, ein vernünftiges Zusammenleben unmöglich gemacht und einer totalitären Gesinnung Tür und Tor geöffnet. Mit der rechtswidrigen Veröffentlichung des mit kriminellen Mitteln abgehörten Telefongesprächs hat sich die Zeitschrift „Stern“ über elementare Grundregeln einer freiheitlichen Gesellschaft hinweggesetzt, die verwerfliche Tat sogar noch belohnt und zugleich die Wiederholung solcher Vorgänge gefördert.

Helmut Kohl appelliert an alle Demokraten, den im Grundgesetz verbrieften Rechten für jeden Bürger Respekt zu verschaffen, damit solche Vorgänge ein für allemal ausgeschlossen werden.

■ ABHÖR-AFFÄRE

Das infame Täuschungsmanöver des „Stern“ in dieser Affäre beweisen zwei Fernschreiben, die zwischen Prof. Kurt H. Biedenkopf und dem Verlag gewechselt wurden. Seite 4

■ SICHERHEIT

Geht es darum, die innere Sicherheit in der Bundesrepublik gegen Terroristen zu schützen, bleibt die SPD/FDP-Koalition in der Frage notwendiger Abwehrmaßnahmen immer auf halbem Weg stehen. Seiten 5/6

■ KONJUNKTUR

Die SPD/FDP-Bundesregierung hat im Bereich der Konjunkturpolitik restlos versagt, und sie ist nicht bereit, dem Bürger über die wahre Situation von Wirtschaft und Staatsfinanzen reinen Wein einzuschenken. Seiten 7/8

■ CDA

Die Sozialausschüsse der CDU haben auf ihrer 16. Bundestagung in Kiel mit bedeutenden politischen Beschlüssen ihre Schwerpunkte für die politische Arbeit bis zu den Bundestagswahlen im Herbst 1976 gesetzt. Seiten 13/14

■ SPD

Mit Verschleierungen, Täuschungen und Tatsachenverdrehungen hat die SPD die Wähler vor den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen und im Saarland beeinflusst. Dokumentation

INFORMATIONEN

Wieder 7 900 neue Mitglieder

Auch im Monat Mai ist die Zahl der CDU-Mitglieder kräftig angestiegen. Dies teilte CDU-Bundesgeschäftsführer Karl-Heinz Bilke in Bonn mit. Mit einem Zuwachs von 7 887 Personen zählte die CDU Ende Mai insgesamt 572 443 Mitglieder, das sind 130 000 mehr als vor zwei Jahren. Bilke ist zuversichtlich, daß die CDU noch in diesem Jahr die „Marke 600 000“ erreicht und wertet die stetige Zunahme als „Erfolg der sachlichen Überzeugungskraft der Union und der unermüdlichen Anstrengung der Partei draußen im Lande“.

Solidarisch mit CDS in Portugal

Alle konservativen und christlich-demokratischen Parteien Europas sind bereit, die portugiesische Partei CDS (Demokratisch-Soziales Zentrum) in ihrem Kampf um eine demokratische Entwicklung in Portugal zu unterstützen. Das erklärten die Vertreter von 14 christlich-demokratischen und konservativen Parteien aus zehn westeuropäischen Ländern zum Abschluß ihrer jährlichen Konferenz in München.

Teilerfolg zugunsten der Städte und Gemeinden

CDU und CSU erreichten in den letzten Beratungen des Innenausschusses aufgrund ihrer parlamentarischen Initiativen aus der letzten Kommunaldebatte des Deutschen Bundestages einen weiteren Teilerfolg zugunsten der Städte, Gemeinden und Kreise. Der Innenausschuß beschloß, daß über den Stand und die Entwicklung der kommunalen

Finanzen sowie ihren Zusammenhang mit dem öffentlichen Gesamthaushalt zeit- und wirklichkeitsnäher an den Bundestag berichtet werden muß. Die Berichterstattung über die Gemeindefinanzen soll im jährlichen Finanzbericht des Bundesministers der Finanzen an die Änderung des Gemeindefinanzrechts und der kommunalen Finanzstatistik angepaßt werden.

Parlamentarische Partnerschaft mit Paris

Gegenseitige Besuche bei Parteikonferenzen, Bestallung ständiger Verbindungsleute, Informationsaustausch, regelmäßige Treffen zwischen beiden Fraktionen einmal im Jahr, diese vier Punkte vereinbarten Prof. Carstens als Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und M. Labbé, Vorsitzender der gaullistischen Fraktion in der französischen Nationalversammlung, in Paris. Der Tatsache, daß beide Länder vor ähnlichen innen- und außenpolitischen Problemen stehen, wurde dadurch Rechnung getragen, daß auch die Unterrichtung über Gesetzesvorhaben in die Zusammenarbeit einbezogen werden sollen.

Grundsatzprobleme des öffentlichen Dienstes

Zu einem Meinungsaustausch über Grundsatzprobleme des öffentlichen Dienstes trafen der DGB unter Leitung von DGB-Vorstandsmitglied Gerhard Schmidt und der stellvertretende Vorsitzende der CDU, Ministerpräsident Dr. Filbinger, am 9. Juni in Bonn zusammen. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die von der CDU vorgelegten Entwürfe zur Reform des öffentlichen Dienstes und zur Mitbestimmung in kommunalen Unternehmen. Trotz unter-

schiedlicher Auffassung zu einigen Fragen waren sich beide Seiten darüber im klaren, daß das Nebeneinander von Arbeitern, Angestellten und Beamten in gleichen Funktionen zu beseitigen ist. Eine Vereinheitlichung des öffentlichen Dienstrechts wird kurzfristig nach Auffassung der CDU und auch des DGB nicht zu realisieren sein. Dennoch sind Teilschritte in dieser Entwicklung notwendig. Beide Gesprächsseiten wollen zukünftig diese Gespräche kontinuierlich fortsetzen.

Der Zeitungsjunge ist in Gefahr

Zum Hearing der Bundestagsausschüsse über das Jugendarbeitsschutzgesetz stellte der CDU/CSU-Bundestagsabgeordnete Hermann Kroll-Schlüter fest: Im Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend schlägt die Bundesregierung vor, die Beschäftigung Jugendlicher unter 15 Jahren generell zu verbieten. Die Forderung wird von der SPD geteilt. Die FDP muß noch klare Position beziehen.

Die CDU/CSU-Fraktion ist der Meinung, daß das Austragen von Zeitschriften durch Kinder ab zwölf Jahren und Jugendlichen ab 14 Jahren durchaus zu dienen kann, daß sie lernen, Verantwortung zu tragen, ein vernünftiges Verhältnis zum selbstverdienten Lohn zu entwickeln und sich an kleine, ständig wiederkehrende Pflichten zu gewöhnen.

Nach Angaben der jugendlichen Zusteller dient der Erlös zur Finanzierung von Reisen, Fortbildungsmaßnahmen, Anschaffung von Musikinstrumenten und Büchern oder es wird gespart: für die Aussteuer bei den Mädchen, für Fahrzeuge bei Jungen. Die Alternative wäre für viele — so ihre eigenen Aussagen: — Gammeln.

STICHWORTE

80 000 Bundesbürger

sind bereits seit mehr als einem Jahr ohne Arbeit; Tendenz: steigend.

88 Millionen Mark

will die baden-württembergische Landesregierung bis zum Jahr 1980 für die Schaffung überbetrieblicher Ausbildungsplätze ausgeben.

Insolvenzverluste

in Höhe von 4,5 Milliarden Mark mußte die deutsche Volkswirtschaft 1973 nach den jüngsten Angaben des statistischen Bundesamtes verkraften.

Die Zahl der Reservisten,

die eine Wehrübung ableisten, soll nach Angaben des Bundesverteidigungsministeriums um 50 000 auf 180 000 gesteigert werden, und zwar bei Verkürzung der Übungszeit von zwei Wochen auf zehn bis zwölf Tage.

Der Preisindex

für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte ist in der Bundesrepublik von April bis Mai um 0,6% gestiegen. Teuerungsquote Ende Mai: 6,1%.

210 Milliarden Mark

haben die Länder der Welt 1974 für die Rüstung ausgegeben. Davon entfallen vier Fünftel auf die NATO und die Warschauer-Pakt-Staaten.

48 000 Arbeitsplätze

will die Deutsche Bundespost bis 1970 in allen Dienstzweigen einsparen. Abbau 1974: 6 000 Arbeitsplätze.

■ ABHÖR-AFFÄRE

Das infame Täuschungsmanöver des „Stern“

Dem „Stern“ blieb es vorbehalten, auf den jüngsten Abhörskandal noch einen journalistischen zu setzen. Es gibt in diesem Lande Zeitschriftenmacher, denen journalistisches Ethos offenkundig nichts mehr bedeutet und die auch vor der privaten Sphäre ihrer Mitbürger nicht haltmachen, sei sie auch strafrechtlich geschützt.

Diesem Kommentar der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ (18. 6. 1975) ist nichts hinzuzufügen. Wie hinterhältig die Verantwortlichen des „Stern“ in dieser Sache gehandelt haben, geht aus nachfolgendem Fernschreiben hervor. 13. Juni 1975, 15.20 Uhr, Fernschreiben Prof. Kurt H. Biedenkopf an Chefredakteur Nannen:

„Sehr geehrter Herr Nannen!

Ich habe begründete Veranlassung zu der Annahme, daß der Stern beabsichtigt, die ihm anonym zugesandte Aufzeichnung eines Telefongesprächs zwischen Herrn Dr. Kohl und mir vom 3. Oktober 1974 in einer nächsten Ausgabe zu veröffentlichen. Ich mache sie – zugleich im Namen von Herrn Dr. Kohl – darauf aufmerksam, daß wir mit der Veröffentlichung dieser Aufzeichnung nicht einverstanden sind und in ihr eine Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs im Sinne des Paragraphen 201 Strafgesetzbuch sehen.

Ich wäre Ihnen für eine umgehende Zusendung einer verbindlichen Erklärung dankbar, daß Sie die Ihnen zugesandte Aufzeichnung nicht veröffentlichen und auch keinem dritten zugänglich machen werden. Im übrigen werden Sie Verständnis dafür haben, daß ich mir alle weiteren rechtlichen Schritte vorbehalten.

*Mit freundlichen Grüßen
Biedenkopf“*

Daraufhin erhielt Prof. Biedenkopf auf Veranlassung Nannens folgendes Fernschreiben, das am 13. Juni um 17 Uhr im Konrad-Adenauer-Haus eintraf.

„Sehr geehrter Herr Professor Biedenkopf!

Unter Bezugnahme auf Ihre heutige Telex-Anfrage an Herrn Nannen, der das Haus bereits verlassen hat, darf ich Ihnen bestätigen, daß der Stern den von Paragraph 201 geschützten persönlichen Lebens- und Geheimbereich von Ihnen und Herrn Dr. Kohl respektieren und nicht ohne Ihrer beider Zustimmung verletzen wird.

*Mit freundlichen Grüßen
Gruner + Jahr
– Rechtsabteilung –
Hagen“*

Am Nachmittag des 16. Juni 1975 erklärte dann Nannen gegenüber dem Deutschen Depeschendienst, er werde den Wortlaut des illegal abgehörten Telefongesprächs in der nächsten Ausgabe seines Blattes abdrucken. Daraufhin erwirkte die CDU beim Hamburger Landgericht eine einstweilige Verfügung gegen diese Veröffentlichung.

Hierzu Prof. Biedenkopf: *„Die Handlungsweise wie Argumentation Nannens ist heuchlerisch. In Wirklichkeit geht es ihm nicht um öffentliches Interesse, sondern um sein Profitinteresse.“*

■ INNERE SICHERHEIT

SPD/FDP-Koalition bleibt immer auf halbem Wege stehen

Fast auf den Tag genau vor einem Vierteljahr, am 13. März, hat der Deutsche Bundestag die letzte umfassende Debatte zur Inneren Sicherheit geführt. Seitdem hat die SPD/FDP hartnäckig und beharrlich notwendige gesetzliche Regelungen verweigert und ist offenbar immer noch, trotz eines unverkennbaren zwischenzeitlichen Annäherungsprozesses, von der Fähigkeit zur Einsicht in das zum Schutz unseres Rechtsstaates und seiner Bürger Erforderliche weit entfernt, stellte der rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Friedrich Vogel, in der Debatte zur inneren Sicherheit am 12. Juni im Bundestag fest.

In den Jahren ihres Regierens hat die Koalition zu keinem Zeitpunkt eine klare und beständige Linie in den Fragen der Inneren Sicherheit gefunden, sondern ein Bild der Zerrissenheit, der Konzeptionslosigkeit und des kurzatmigen Opportunismus geboten.

Die Regierung ist angetreten mit dem Ziel, den sozial Schwächeren zu schützen. Wie anders will sie denn in einem demokratischen Staat den Schwächeren schützen, wenn nicht durch das Recht? Hierzu fehlt es bei SPD und FDP jedoch auf breiter Front an Bereitschaft.

1970 wurde gegen die Stimmen der CDU/CSU ein Gesetz über einen weitgehenden Abbau der Strafvorschriften

zum Schutze des Gemeinschaftsfriedens verabschiedet. Als die CDU/CSU 1970 eine Änderung der Strafprozeßordnung verlangte, um die Gefährdung der Allgemeinheit durch Wiederholungstäter, insbesondere im Falle der Serienkriminalität, zu beseitigen, wurden ihre Forderungen als „law and order“-Reden und „Schattenboxen“ abgekanzelt. Als sie gar zur Änderung des Haftrechts einen Gesetzentwurf einbrachte, mußte sie nicht nur fünf Monate auf die 1. Lesung warten, sondern sich von dem damaligen Bundesjustizminister sagen lassen, ihr Entwurf sei „eine klare und endgültige Absage an die Gemeinsamkeit“ und betreibe „ein Geschäft mit der Angst“.

Bereits im Mai 1973 brachte die CDU/CSU einen Entschließungsantrag ein, die Bundesregierung möge ein Gesetz zur Regelung des Ausschlusses von Verteidigern im Strafprozeß vorlegen. Erst im Mai 1974 kam die Bundesregierung mit einem Entwurf, obwohl ihr bereits seit Sommer 1972 bekannt war, daß inhaftierte Mitglieder der Baader-Meinhof-Bande mit Hilfe ihrer Verteidiger ein Informationssystem untereinander und zu Bandenmitgliedern außerhalb der Haftanstalten unterhielten.

Am Widerstand der Koalition scheiterte dann die Überwachungsregelung. Statt dessen wurde nur eine unzureichende Ausschlußmöglichkeit geschaffen. Die

CDU/CSU-Fraktion hat dem zugestimmt, damit wenigstens eine Minimallösung in Kraft treten konnte. Sie hat dann im Januar 1975 den Entwurf eines Gesetzes eingebracht, der eine erweiterte Ausschlußregelung enthält und Bestimmungen zur Überwachung des Verteidigerverkehrs; erst jetzt zog die Koalition halbherzig nach.

Die CDU/CSU hat den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung terroristischer Vereinigungen eingebracht, weil — wie Bundesinnenminister Maihofer jüngst bestätigt hat — die Aktivitäten terroristischer linksextremer Gruppen „eine akute Gefahr für Leben und Freiheit der von ihnen mit brutalem Terror bedrohten Bürger und damit für die innere Sicherheit unseres Staates“ darstellen.

Die Bundesregierung ist in wichtigen Fragen der inneren Sicherheit ohne Konzeption und Führung gewesen, vielmehr immer wieder hinter den Ereignissen hergelaufen. Eine Politik, welche derartig dürftig von der Hand in den Mund lebt, schafft bei den Bürgern kein Vertrauen, sondern Angst und Unsicherheit. Es ist höchste Zeit, eine alle Probleme der inneren Sicherheit und Stabilität in unserem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat erfassende Gesamtkonzeption aufzustellen, die endlich wieder eine vorausschauende Politik und rechtzeitiges Handeln ermöglicht.

CDU und CSU werden trotz aller hysterischen Reaktionen vor allem aus den Reihen der SPD nicht aufhören, immer wieder neu die „geistige Auseinandersetzung“ über die Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Existenz herauszufordern. Dazu gehört die Diskussion von Vorgängen der jüngsten Zeit, die nur als Versuch der Öffnung

zum orthodoxen Kommunismus zu werden sind.

Das SPD-Bundesvorstandsmitglied Rudi Arndt schrieb im offiziellen Parteipresседienst der SPD: Man müsse feststellen, ob jemand sich etwa nur zum Parteiprogramm der DKP bekenne — was 1969 ja auch von der Regierung Kiesinger als nicht gegen die Verfassung verstoßend bezeichnet worden sei — oder ob er darüber hinaus die sich aus der kommunistischen Praxis vor allen Dingen in der DDR, aber auch in anderen kommunistisch beherrschten Staaten ergebenden Widersprüche zur demokratischen Grundordnung billige.

Schlechthin falsch

Arndts Behauptung, die Regierung Kiesinger habe 1969 das Parteiprogramm der DKP als nicht gegen die Verfassung verstoßend bezeichnet, ist schlechthin falsch. Bisher hat niemals ein Zweifel bestanden, daß die DKP „die seit ihrer Gründung im Jahre 1968 bestehende verfassungsfeindliche Zielsetzung unverändert beibehalten“ hat, so der Verfassungsschutzbericht 1972 des Bundesministers des Inneren.

Es ist ein erregender Vorgang, wenn eine Persönlichkeit von hohem politischen Rang in der SPD wie Arndt der DKP den Persil-Schein ausstellt, sie sei nicht verfassungsfeindlich. Das widerspricht zwar allen bisherigen Erklärungen der SPD/FDP-Regierungen. Aber innerhalb der SPD gibt es manchen Hinweis für die Tendenz, nicht mehr das Parteiprogramm der DKP, sondern nur noch die Widersprüche „zur demokratischen Grundordnung in der kommunistischen Praxis vor allem in der DDR“ als verfassungsfeindlich anzusehen, also nur noch die Identifikation der DKP mit dem SED-Regime in der DDR zu kritisieren.

■ KONJUNKTUR

Acht Milliarden Mark hätten besser verwendet werden können

Die Fehlprognosen der SPD/FDP-Bundesregierung in der Beurteilung der konjunkturellen Lage, die Informationswechselbäder in Sachen Steuererhöhung sowie die Täuschung der Wähler vor den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen und im Saarland standen im Mittelpunkt der Aktuellen Stunde, die von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für den 12. Juni im Bundestag durchgesetzt worden war. Die finanz- und wirtschaftspolitischen Experten der Union wiesen der SPD/FDP-Koalition nach, daß sie die Bevölkerung über den Zustand und die Folgen der konjunkturellen Entwicklung immer noch bewußt im unklaren lasse.

Der Vorsitzende der Bundestagsfraktion, Karl Carstens, forderte die Regierung auf, endlich ihre schweren wirtschaftspolitischen Fehler und Versäumnisse einzugestehen und der Bevölkerung klaren Wein über die gegenwärtige wirtschaftliche und finanzielle Lage einzuschenken. Dazu gehöre die mittelfristige Finanzplanung genauso, wie die Steuerpolitik und vor allem die Frage der sozialen Leistungen. „Wir werden uns darüber unterhalten müssen, ob der Bundeskanzler erwägt, soziale Leistungen, die schon beschlossen sind, wieder abzubauen.“

Die CDU/CSU hat, stellte der wirtschaftspolitische Sprecher der Bundes-

tagsfraktion, Ernst Müller-Hermann, fest, in realistischer Einschätzung der Wirtschaftslage im Land, in Europa und auf den Weltmärkten seit Monaten darauf hingewiesen, daß der erwünschte Konjunkturaufschwung erst nach einer längeren Durststrecke zu erwarten sei. Regierung und Koalition diffamierten dies als Panikmache und Schwarzmalerei. Heute spricht die Bundesregierung — genau mit den Worten der Opposition — von einer „längeren Durststrecke, die durchgestanden werden muß“.

Diese Bundesregierung, fuhr Müller-Hermann fort, bietet ein trostloses Bild der Führungslosigkeit und Unredlichkeit. Sie verbreitet Unruhe und Unsicherheit.

Wie sehr die Bundesregierung versagt hat, beweist der Sprecher der CDU/CSU im Finanzausschuß, Hansjörg Häfele, anhand folgender Tatsachen: Eine nicht selten gebrauchte Formel der SPD/FDP lautet: Die Opposition bietet keine „Alternative“. Das Beispiel des Konjunkturförderungsprogramms der Bundesregierung vom Dezember 1974 widerlegt diesen Vorwurf. Die Investitionszulage hat sich weitgehend als Schlag ins Wasser erwiesen. Ganz überwiegend werden nur ohnedies geplante Investitionen mit Staatsgeldern prämiert. Nach dem April-Monatsbericht 1975 der Deutschen Bundesbank wird dies den Steuerzahler in

den kommenden Jahren acht Milliarden DM kosten — vertanes Geld!

Demgegenüber hatte die CDU/CSU Alternativvorstellungen entwickelt. Sie wurden von der SPD/FDP-Koalition abgelehnt. Es erweist sich heute, daß die CDU/CSU die Lage besser beurteilt und die geeigneteren Maßnahmen vorgeschlagen hat. Eine unveränderte Wiedergabe des Hauptteils des Berichts, den ich als Berichterstatter des Finanzausschusses in der Plenarsitzung vom 19. Dezember 1974 vorzutragen hatte, zeigt dies:

„Ich darf ganz kurz die beiden verschiedenen Grundpositionen, wie sie im Finanzausschuß deutlich geworden sind, noch einmal im Kern umreißen. Die Mehrheit war der Auffassung, daß es jetzt vor allem darauf ankomme, durch eine rasche Belegung der Investitionstätigkeit, namentlich durch kurzfristige, schnell wirksame Maßnahmen — besonders durch diese Investitionszulagen in Höhe von 7,5 % für alle privaten Investitionen — etwas zu tun.

Die Minderheit war bereit, das als die zweit- oder drittbeste Lösung hinzunehmen. Sie war aber der Auffassung, daß das notwendige Zukunftsvertrauen weniger durch kurzfristige Maßnahmen, sondern vor allem durch Dauermaßnahmen zu erzielen sei, welche eine durchgreifende Verbesserung der Investitionsfähigkeit herbeiführen sollten, z. B. durch Maßnahmen wie

- Nichterhöhung der Vermögensteuerbelastung ab 1. Januar 1975,
- Einführung des Verlustrücktrages,
- Fortführung der steuerlichen Förderung der Investitionen, welche der Forschung und Entwicklung dienen,
- Verbesserung von Abschreibungsmöglichkeiten oder
- Verzicht auf die Hinzurechnung von Zinsen auf Dauerschulden zum Gewer-

beertrag und der Dauerschulden zum Gewerbekapital.

Dabei war die Opposition, die Minderheit, bereit, über Einzelheiten mit sich reden zu lassen.

Demgegenüber betonte die Mehrheit, daß die von der Opposition vorgeschlagenen Maßnahmen nicht rasch genug wirkten. Sie führten auch im Gegensatz zu ihren kurzfristig wirksamen Maßnahmen zu einer nicht erwünschten fiskalischen Dauerbelastung. Die Minderheit meinte demgegenüber, es käme darauf an, durch die Aussicht auf eine längerfristige Entwicklung auch jetzt schon sofort ein besseres Klima zu erzeugen, dieses Klima aber dauerhafter zu gestalten. Bezüglich der fiskalischen Ausfälle war die Minderheit der Meinung, daß durch eine nachhaltige Belegung der Wirtschaftstätigkeit die Ausfälle nicht höher, sondern eher niedriger würden als nach den Vorschlägen der Koalition.“

Wirksames Programm

Oder im Schriftlichen Bericht des Finanzausschusses — Drucksache 7/3010 — heißt es auf Seite 3:

„Die Opposition hat ein längerfristig wirkendes Programm entwickelt, dem sie den Vorzug gegeben hätte, weil es nach ihrer Auffassung zur Stärkung des Vertrauens sowie der Investitionsbereitschaft und -fähigkeit notwendig sei, auch dauerhaft verbesserte Gewinnerwartungen zu geben. Die kurzfristige Förderung gemäß der Vorlage der Koalitionsfraktionen bringe bei hohem Aufwand und hohem fiskalischem Ausfall, der wahrscheinlich noch erheblich über den Schätzungen der Regierung liege, keine wesentlichen zusätzlichen Investitionen über ein begrenztes Vorziehen von ohnehin geplanten Investitionen hinaus.“

■ KOALITION

„Tief verstimmt“

Die SPD-Fraktion im Kieler Stadtparlament muß zur Zeit eine Vertrauenskrise in den eigenen Reihen bewältigen. Bei der Wahl eines neuen hauptberuflichen Wirtschaftsdezernenten für die Stadtverwaltung fehlte ein SPD-Mitglied bei der Abstimmung, während zwei bisher noch unbekannte SPD-Ratsherren weiße Stimmzettel abgaben. Sie ermöglichten dadurch die Wahl des CDU-Bewerbers Moll für diese Position. Nach einer Absprache zwischen SPD und FDP sollte eigentlich der zur FDP gehörende Ministerialrat Berendt Wirtschaftsdezernent werden. Über das Wahlergebnis ist die FDP tief verstimmt. Der frühere SPD-Fraktionsvorsitzende Zimmermann gab sein Ratsmandat zurück, und die beiden SPD-Fraktionsvorsitzenden Müller und Hänssler stellten ihre Ämter zur Verfügung.

Klaus Schütz: Ich lese den Vorwärts nicht

Der Bonner Sozialdemokratie paßt immer weniger das Vorgehen eines Mannes aus den eigenen Parteireihen. Die SPD-Wochenzeitung „Vorwärts“ hat Klaus Schütz, den Regierenden Bürgermeister von Berlin, wegen seiner Äußerungen zur SPD-offiziellen Berlin- und Deutschlandpolitik attackiert. Das Blatt schreibt, Schütz und seine engsten Mitarbeiter liebten „überwiegend hinter der offiziellen Politik in Bonn zurück“. Weiter: „Kaum ein Tag verging, an dem sich nicht Schütz aus Berlin vernehmen ließ, wobei er zwar laute, aber bei näherem Hinsehen unpräzise Töne anschlug. Fast konnten sich die Sowjets

bei ihrem Argwohn durch Schütz bestätigt sehen, der Westen wolle den Status Berlins einseitig zu seinen Gunsten verändern.“ Die Zeitung empfiehlt dann auch gleich Klaus Schütz ein Rezept, nach dem er zu handeln hat: „Schütz sollte die Ostpolitik erläutern und für ihre gerade in Berlin so sichtbar gewordenen Erfolge werben, statt die komplizierten Fragen unnötig zuzuspitzen.“

Dazu Schütz: „Der Vorwärts ist keine Zeitung, die ich lese. Sie wird auch nur von wenigen Sozialdemokraten gelesen. Die Angriffe des Vorwärts gegen mich sind so töricht, daß man dazu nichts zu sagen braucht.“

Ehemaliger SPD-Stadtrat kam zur CDU

Dr. Kurt Hornich, eine Wahlperiode lang, nämlich von 1971 bis 1975, Stadtrat der SPD in Mannheim, deren schulpolitischer Sprecher er war, ist — wie erst jetzt bekannt wurde — Anfang Mai in die CDU eingetreten. Als „eigentlichen Hauptgrund“ für diesen Entschluß führte der Leiter der Geschwister-Scholl-Gesamtschule an, er sehe in der sozialdemokratischen Partei „nicht mehr die Kraft, die imstande ist, mit Mehrheiten die notwendigen Grundprinzipien der demokratischen Ordnung zu sichern“, die seiner Meinung nach für den Staat erforderlich sind.

Brandt deckt die Jusos

Ein Interview des SPD-Vorsitzenden Brandt in der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 12. Juni, in dem es u. a. heißt, die jungen Sozialdemokraten gingen in ihrer Verteidigungspolitik manchmal schon einige Jahre weiter als der Bundesverteidigungsminister, offenbart nach Ansicht des sicherheitspolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestags-

fraktion, Dr. Manfred Wörner, deutlicher als je zuvor: Die SPD bleibt eine in Verteidigungsfragen zutiefst gesplante Partei, deren Vorsitzender illusionären und gefährlichen Gedankengängen nachhängt. Brandt hat diesmal nicht nur beschwichtigt und verharmlost. Er hat zum erstenmal deutlich Position für die Jusos bezogen. Damit hat er die Katze aus dem Sack gelassen. Er hält die Thesen der Jusos zur Verteidigungspolitik (vergl. UjD 24/75) nicht für falsch und gefährlich, sondern für um einige Jahre verfrüht. Dies ist ein Fußtritt Brandts für Leber. Anstatt klarzustellen, daß der Kurs der Jusos in Grundsatzfragen unvereinbar mit der Linie der SPD ist und daraus die längst fälligen Konsequenzen zu ziehen, erklärt Brandt ausdrücklich, daß die jungen Sozialdemokraten wegen ihrer Thesen nicht zu tadeln seien.

Regierung Kühn erwägt Abbau sozialer Leistungen

Die Einnahmen des volkreichsten und bislang auch noch als relativ finanzkräftig geltenden Bundeslandes Nordrhein-Westfalen haben sich in den letzten Monaten so alarmierend verschlechtert, daß die Regierung Kühn seit Ende April, „von einigen Tagen abgesehen, ständig im Kassenkredit“ lebt. Das geht aus einer vertraulichen Kabinettsvorlage des bisherigen Düsseldorfer Finanzministers Wertz an die SPD/FDP-Koalition hervor. Während Ministerpräsident Kühn im Wahlkampf noch den „Aufschwung“ für wählbar erklärte, wurde er von seinem Finanzministerium schon darauf hingewiesen, daß wegen des schnell steigenden Bedarfs an Kassenmitteln die für dieses Jahr vorgesehenen Kreditermächtigungen über 2,7 Milliarden Mark nicht ausreichen werden, um das Haushaltsvolumen in Höhe von

34,5 Milliarden Mark zu finanzieren. Angesichts dieser Entwicklung ist die Regierung Kühn dringend aufgefordert worden, zahlreiche sehr kostenträchtige Reformgesetze der letzten Jahre zu überprüfen. Dazu sollten nach Ansicht der Finanzverwaltung die Ausgaben für Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen, Krankenhäuser und für die Lernmittelfreiheit und die Lehrerbesehung gehören.

Hilfe für Sportvereine erneut vertagt

Die Entscheidung über den Antrag der CDU/CSU auf steuerliche Erleichterungen für Sportvereine hat die SPD/FDP im Finanzausschuß erneut vertagt. Basierend auf einer von der Deutschen Sportkonferenz bereits 1971 mit Zustimmung der Bundesregierung und aller Parteien einstimmig beschlossenen Empfehlung hat die CDU/CSU im Finanzausschuß den Antrag gestellt, die gemeinnützigen Sportvereine im Rahmen ihrer sportlichen Aufgabenstellung von der Besteuerung freizustellen. Die CDU/CSU will, daß Sportvereinen die Mittel, die sie sich durch ehrenamtliches Engagement ihrer Mitglieder für ihre gemeinnützige sportliche Arbeit beschaffen, nicht durch Besteuerung entzogen werden.

„Haarsträubende Fälle von Mißwirtschaft“

Millionen von Steuergeldern sind in Nordrhein-Westfalen verplempert worden. Haarsträubende Fälle von Mißwirtschaft und Schlendrian, so schreibt die SPD-eigene „Neue Ruhr-Zeitung“, haben die Rechnungsprüfer des Landes aufgedeckt. Insgesamt kamen sie rund zwölf Millionen Mark zuviel gezahlten Geldern auf die Spur.

■ ABGEORDNETEN-DIÄTEN

Die Parlamente müssen allen Bürgern zugänglich sein

Am 18. Juni 1975 wird sich der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe in öffentlicher Verhandlung bei einigen grundsätzlichen Rechtsproblemen der Abgeordneten-Diäten im Zusammenhang mit einer Verfassungsbeschwerde gegen das saarländische Landtagsgesetz von 1973 befassen. Die CDU hat dazu durch ihren Vorsitzenden, Dr. Helmut Kohl, und ihren Generalsekretär, Prof. Kurt. H. Biedenkopf, als einziger der vom Bundesverfassungsgericht angeschriebenen politischen Parteien dem Gericht eine schriftliche Stellungnahme übermittelt, die auf ein wissenschaftliches Gutachten des Göttinger Universitätsprofessors Dr. Hans H. Klein, MdB, zurückgeht, der die CDU auch am 18. Juni 1975 in Karlsruhe vertreten wird.

In ihrer Stellungnahme geht die CDU von Ziffer 110 ihres Berliner Programms aus. Sie lautet:

„Der Einfluß der Parlamente muß gestärkt werden. Die Aktionsmöglichkeiten des einzelnen Abgeordneten müssen verbessert, seine Verbindung zur Wählerschaft gestärkt und seine Unabhängigkeit gegenüber Partei, Fraktion und Interessengruppen gesichert werden. Die in der gewerblichen Wirtschaft Tätigen und die Angehörigen der freien Berufe müssen ebenso wie die Angehörigen des öffentlichen Dienstes ange-

messene Sicherungen für die Zeit während und nach der Übernahme eines Abgeordnetenmandates erhalten. Diese Verbesserungen sind wesentlicher Bestandteil jeglicher Parlamentsreform.“

Nach Auffassung der CDU sind die Bezüge der Abgeordneten im Bund und in den Ländern weder als Gehalt oder als Besoldung noch überhaupt als Entgelt für geleistete Dienste zu charakterisieren. Sie entschädigen die Abgeordneten für die ihnen in Ausübung des Mandats entstehenden Auslagen, für gewisse immaterielle Nachteile und für den Einnahmenausfall, den sie dadurch erleiden, daß sie ihrem bürgerlichen Beruf während der Innehabung des Mandats nicht oder nicht voll nachgehen können, und sichern dadurch ihren Lebensunterhalt.

Die CDU hält es für verfassungsrechtlich zulässig, aber nicht für grundsätzlich verfassungsrechtlich geboten, für die Aufgabe eines Amtes oder einer Tätigkeit, die mit dem Mandat rechtlich oder — was ungleich schwieriger zu bestimmen ist — tatsächlich unvereinbar sind, neben der Abgeordnetenentschädigung weitere Bezüge vorzusehen, sei es in der Form von Verdienstausfallentschädigung oder von Ruhegeld. Der Gesetzgeber hat jedoch gegebenenfalls darauf zu achten, daß eine unterschiedliche Gewährung solcher Bezüge nicht zu einer willkürlichen Dif-

ferenzierung zwischen den aus verschiedenen Berufen kommenden Mandatsträgern führt.

Zwar hat jeder Abgeordnete spätestens bei Beendigung des Mandats einen Anspruch darauf, ungeschmälerd in diejenige Position wieder einzurücken, aus der heraus er in die parlamentarische Tätigkeit gelangt war. Aber angesichts der großen Bedeutung der Zugänglichkeit des Parlaments für alle Bevölkerungsschichten und alle Berufsgruppen erscheint es der CDU geboten zu gewährleisten, daß in Fällen, in denen die Übernahme und Ausübung des Mandats zu einer Gefährdung der beruflichen Existenz — beispielsweise bei in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Tätigen und bei den Angehörigen der freien Berufe — führt, geeignete Vorkehrungen getroffen werden, daß der betreffende Abgeordnete nach Beendigung seines Mandats, ohne zu große Schwierigkeiten überwinden zu müssen, in seinen Beruf zurückkehren kann. In diesen Fällen kommt möglicherweise die Zahlung einer Ausgleichssumme in Betracht.

Nach Auffassung der CDU ist es verfassungsrechtlich weder verboten noch geboten, die Aufwandsentschädigung im Sinne von § 1 Diätengesetz 1968 der Steuerpflicht zu unterwerfen. Es muß jedoch auf die wechselseitigen Beziehungen hingewiesen werden, die zwischen einer etwaigen Besteuerung dieser Aufwandsentschädigung einerseits und dem auf Art. 48 Abs. 3 Satz 1 GG beruhenden Anspruch des Abgeordneten auf eine angemessene, seine Unabhängigkeit sichernde Entschädigung andererseits bestehen.

Auch ist zu beachten, daß durch etwaige steuerrechtliche Regelungen nicht der Grundsatz der Zugänglichkeit des Parlaments für alle Bevölkerungsgrup-

pen und alle Berufe praktisch dadurch verletzt wird, daß übermäßige Belastungen die Angehörigen bestimmter Berufs- und Einkommensgruppen von der Kandidatur für eine parlamentarische Tätigkeit abhalten.

Die repräsentative Demokratie im Sinne unseres Grundgesetzes kann nur dann lebensnahe, gerecht und wirkungsvoll die Probleme unserer modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft bewältigen, wenn in ihren Parlamenten alle Bevölkerungsschichten und Berufsgruppen angemessen vertreten sind.

Verfassungsklage gegen Bremer Uni-Verfassung

Eine Verfassungsklage gegen die „Vorläufige Universitätsverfassung“ von Bremen hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion beschlossen. Dazu erklärt der Vorsitzende des Arbeitskreises Innen- und Rechtspolitik der Fraktion, Friedrich Vogel MdB und der Bremer Bundestagsabgeordnete Ernst Müller-Hermann: Entgegen selbstverständlicher Übung in der bisherigen Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland verweigert das Land Bremen die Anpassung seines Landesrechts an ein paralleles Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits am 29. Mai 1973 Vorschriften des Landes Niedersachsen über die Zusammensetzung von Hochschulorganen für verfassungswidrig erklärt, weil sie den Hochschullehrern bei Entscheidungen über Forschung und Lehre keine Mehrheit einräumten. Aus diesem Urteil ergibt sich logisch die Verfassungswidrigkeit ähnlicher oder noch ungünstiger Regelungen in anderen Ländern, insbesondere der in Bremen von der SPD durchgesetzten „Drittelparität“ von Hochschullehrern, Mitarbeitern und Studenten.

■ SOZIALAUSSCHÜSSE

Der soziale Rechtsstaat darf nicht gefährdet werden

Die Sozialausschüsse der CDU haben auf ihrer 16. Bundestagung am 14. und 15. Juni in der Kieler Ostseehalle mit bedeutenden sozialpolitischen Beschlüssen ihre Schwerpunkte für die politische Arbeit bis zu den Bundestagswahlen im Herbst 1976 gesetzt und wichtige Initiativen für den 23. Bundesparteitag der CDU in Mannheim festgelegt. Mit ihren Beschlüssen haben die Sozialausschüsse ihre Rolle als „ein wichtiger Motor in der Partei“, wie sie der Generalsekretär der CDU, Prof. Kurt H. Biedenkopf in seinem Grußwort beschrieb, unterstrichen.

„Die 16. Bundestagung der CDA — das sind 30 Jahre christlich-soziales Wirken in der Union, Gewerkschaften und Betrieben, das sind 30 Jahre christlich-soziale Arbeitnehmerpolitik, die diesen sozialen Rechtsstaat entscheidend mitgeprägt hat“. Mit dieser Beschreibung des Selbstverständnisses der Sozialausschüsse leitete der mit überwältigender Mehrheit im Amt bestätigte Bundesvorsitzende Hans Katzer sein politisches Grundsatzreferat ein, das wesentlich getragen war von der Auseinandersetzung mit der SPD/FDP, den politischen Perspektiven und Alternativen im sozialpolitischen Bereich.

Die SPD/FDP-Koalition sei, so Katzer, nicht müde geworden, so zu tun, als habe in der Bundesrepublik erst 1969 Reformpolitik begonnen. Das, was heu-

te jedoch den sozialen Rechtsstaat ausmache, sei unter der Verantwortung der Christlichen Demokraten geschaffen worden. Katzer nannte als Beispiele

- das soziale Sicherungssystem, besonders die Rentenversicherung 1957,
- den heutigen Bestand an politischen, sozialen und wirtschaftlichen Mitbestimmungsrechten,
- die Teilnahmekancen des einzelnen am wirtschaftlichen Wachstum, an der Vermögensbildung, an Bildung und Ausbildung.

„Wenn heute von einem Netz sozialer Sicherung gesprochen werden kann“, rief Katzer den Delegierten zu, „dann deshalb, weil wir die entscheidenden Maschen dazu geknüpft haben. Reformen der SPD/FDP, die diesen Namen verdienen, blieben aus“. Vor diesem Hintergrund setzte sich Katzer mit der Glaubwürdigkeit der SPD auseinander. 1969 habe man einen intakten Haushalt und geordnete Finanzen übergeben. „Währung und Sozialversicherung waren gesund.“ Heute sehe sich dieser Staat in einer Lage, die geprägt sei durch

- hohe Preissteigerung,
- stagnierendes oder sinkendes Wirtschaftswachstum,
- fast zwei Millionen Arbeitslose und Kurzarbeiter.

„Vor den Landtagswahlen hörten wir: Der Aufschwung ist wählbar. Nach den

Landtagswahlen sagte die Bundesregierung: Die internationale Lage ist schlechter, als wir dachten. Bleibt uns hier nur festzustellen: Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik wurde der Arbeitnehmer so kaltschnäuzig hinter das Licht geführt wie bei den Wahlen in Nordrhein-Westfalen und im Saarland.“

Katzer zeigte die Alternativen auf, an denen sich christlich-soziale Politik in Zukunft beweisen muß, wenn es darum geht, die „wirtschaftliche Stabilität“ zurückzugewinnen und „die soziale Sicherung in unserem eigenen Lande“ weiterzuentwickeln:

① **Beseitigung der Arbeitslosigkeit**, besonders der Jugendarbeitslosigkeit: Hierzu wird die CDA auf dem Mannheimer Parteitag einen Antrag vorlegen, in dem die Forderung nach einem Konjunkturhaushalt für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen erhoben wird.

② **Berufliche Bildung**: Katzer verwies auf einen entsprechenden Initiativantrag der Bundestagsfraktion (vgl. UiD 24/75). Über diesen Antrag hinaus forderten die Delegierten in einem Beschluß, bei der Reform der beruflichen Bildung zu einer „vernünftigen Umlagefinanzierung“ zu kommen, die auch eine „qualitative Verbesserung gewährleistet“.

③ **Vermögensbildung**: Auch in diesem Fall konnte Katzer auf eine entsprechende Vorlage der Bundestagsfraktion verweisen. Er stellte jedoch fest, daß die Sozialausschüsse auf die Einführung des Teilzeitlohnes nicht verzichten würden, zumal er in hohem Maß zur Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen beitrage.

④ **Mitbestimmung**: Die Delegierten wußten sich mit ihrem Bundesvorsitzenden einig in der Forderung nach voller

Parität „in einer die Funktionsfähigkeit der Unternehmen sichernden Form“. Härtester Widerstand wurde für den Fall angekündigt, „daß wir nicht ein Wahlverfahren haben, das den Belegschaftswillen eindeutig widerspiegelt“.

⑤ **Engagement für die Schwachen**: Katzer begrüßte es, daß die „Mannheimer Erklärung“ in dieser Frage „einen Schwerpunkt für die Politik der Union gesetzt habe“.

⑥ **Lage der Familien**: Die CDA bemüht sich mit den beiden EntschlieBungen zur Schaffung eines Erziehungsgeldes und der Einführung der Partnerrente, „die Stellung der Familie und ihrer Mitglieder finanziell, aber auch ordnungspolitisch ein entscheidendes Stück zu verbessern.“

⑦ **Gesundheitspolitik**: Auch hier verabschiedete die Bundestagung eine EntschlieBung, in deren Mittelpunkt der Gedanke der Gesundheitsförderung und -aufklärung steht. Es wurde eine kritische Bestandsaufnahme gefordert, zu der alle Beteiligten an der Gesundheitsversorgung verpflichtet werden.

⑧ **Arbeitswelt**: Ein wichtiger Beschluß in Kiel galt der menschengerechten Gestaltung der Arbeitswelt. Hier wurden die Beratungen auf dem CDU/CDA-Kongreß im November 1974 (vgl. UiD 50/74) zum Abschluß gebracht.

In seinem Schlußwort sprach sich Katzer für die einmütige Unterstützung für den Kanzlerkandidaten Helmut Kohl aus. Unter lang anhaltendem Beifall (hier applaudierte auch DGB-Chef Heinz Oskar Vetter) fügte Katzer hinzu: „Wir lassen uns auch unseren Kanzlerkandidaten nicht vorher demontieren.“ Neben Katzer (334 von 360 Stimmen) wurden Irmgard Blättel (300), Gerhard Orgas (304) und Kurt Härzschel (307) in das Stellvertreteramt berufen.

■ SPD

AfA-Kongreß bezieht kompromißlos „linke Position“

In der SPD ist der Zwist über den „richtigen“ Weg zur Mitbestimmung wieder aufgebrochen. Während sich Kanzler Schmidt und Parteivorsitzender Brandt für eine baldige Kompromißeinigung mit der FDP einsetzen, hat die große Mehrheit des Bundeskongresses der „Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen“ (SPD/AfA) am Wochenende in Bremen eine Resolution verabschiedet, lieber in dieser Legislaturperiode auf eine gesetzliche Regelung zu verzichten, als die Forderung der FDP nach einem Sonderwahlrecht der Leitenden Angestellten zu akzeptieren.

In einem ohne Diskussion der Partei überwiesenen Antrag befürwortete der Kongreß darüber hinaus die Lenkung und Kontrolle von Investitionen in der Wirtschaft. Sie dürften nicht von den Unternehmen allein beschlossen werden, sondern müßten einer „demokratisch legitimierten Kontrolle durch Wirtschafts- und Sozialräte“ unterliegen.

Die in Bremen anwesende Jusovorsitzende Wieczorek-Zeul zeigte sich über diese Beschlüsse äußerst zufrieden, während der AfA-Vorsitzende, Bundesminister Rohde, den Eindruck „eines Geschlagenen“ machte, „fassungslos über die Unbotmäßigkeit dieser SPD-Betriebsgruppenversammlung“ (Süddeutsche Zeitung).

Überrascht hat die Delegierten in Bremen, daß Wehner und Schmidt ausgerechnet dieses Forum dazu wählten, um die Angestellten und Selbständigen (Wehner: „Wir brauchen sie“) zu umwerben. In einer langen Rede riet Schmidt der SPD und den DGB-Gewerkschaften, sich „viel mehr um die Angestellten zu kümmern“, von denen 80 Prozent nicht organisiert seien.

Die deutsche Presse kommentiert die Bremer Resolution der AfA zur Mitbestimmung mit Überschriften wie „**Abfuhr von der Basis**“ — „**Bremer Nein**“ — „**Absage an Schmidt**“ — „**Niederlage für Rohde**“. Die „Frankfurter Allgemeine“ (16. Juni 1975) schreibt:

„An Helmut Rohdes sozialdemokratischer Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen ist in Bremen der gewerkschaftliche Pferdefuß sichtbar geworden. Einst gegründet, um den linken Spintisierern und den Jusos in der Partei ein organisatorisches Gewicht entgegenzusetzen, zeigt sich jetzt, daß auch diese Vereinigung nicht frei von ideologischen Fixierungen ist — wenn es um Gewerkschaftswünsche geht. In Sachen Mitbestimmung half der gute Zuspruch der Bonner Parteiprominenz jedenfalls nichts; da bezog der Bremer Kongreß ungerührt eine kompromißlose „linke“ Position, wie der DGB es befaht.“

Kurz darauf bereitete die Versammlung den angereisten Parteioberen noch eine weitere Enttäuschung, diesmal aus „rechter“ Position. Sie wollte nichts von Arendts Vorschlag wissen, dynamische Renten künftig nicht mehr durchweg linear, sondern auch mal abgestuft und mit gleichen Sockelbeträgen für alle anzuheben. Kein Vorschlag von besonderer Überzeugungskraft und wohl mehr aus Geldnot geboren.“

ZITAT

Abhörterrorismus

Der neueste Abhörskandal, verbunden mit den Namen Kohl und Biedenkopf, dürfte nach den ersten amtlichen Verlautbarungen, wenn überhaupt, nicht so schnell geklärt werden. Bis dahin werden weiterhin Gerüchte und Mutmaßungen wuchern. Was unzweifelhaft geschehen kann, ist Vorbeugendes für die Zukunft, vor allem gegen die Gemeingefahr der Minispione.

Immer noch spricht manches dafür, daß bei der Bespitzelung der beiden CDU-Politiker nicht die Telefonleitung angezapft, sondern mit einem Minispion operiert wurde, etwa unter Benützung eines Telefonkapselenders. Hier handelt es sich um ein gravierendes Übel, das schon weit fortgeschritten, aber dem Einhalt zu gebieten ist.

Nach vorsichtigen Schätzungen ist mindestens schon eine halbe Million Minispione in der Bundesrepublik unter den Leuten. Zwar ist das heimliche und unerlaubte Abhören seit einer Strafrechtsnovelle aus dem Jahre 1967 strafbar. Aber da Herstellung und Import, Vertrieb und Erwerb dieses Teufelszeugs bislang nicht verboten sind, blüht das Geschäft, und diese heimtückischen Apparaturen verbreiten sich.

Anschritt:

Die Innenministerkonferenz hat im Herbst 1974 immerhin einen Beschluß gefaßt, durch den der Bundesinnenminister aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf im Kabinett einzubringen, wonach Herstellung, Einführung, Vertrieb und Erwerb von Minispionen ohne Genehmigung verboten sein sollen. Aber die Gesetzgebungsmühlen mahlen eben nur mit unterschiedlicher Schnelligkeit. Dabei wäre die Abwehr der heimlichen Horcher genauso eilbedürftig wie die zum Teil schludrigen Gesetzesinitiativen gegen Terroristen.

Auch die Zerstörung der Persönlichkeitssphäre durch das Abhörwesen, handle es sich nun um Private oder Politiker als Betroffene, ist eine Spielart von zwar unblutigem, aber ebenso niederträchtigem Terrorismus gegen das Gemeinschaftsleben. Bei gesetzgeberischen Eingriffen sollte dabei die Möglichkeit behördlichen Mißbrauchs durchaus nicht übersehen werden.

Süddeutsche Zeitung, 16. Juni 1975

UiD

Union in Deutschland — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. **Für den Inhalt verantwortlich:** Heinz Winkler, 53 Bonn, Konrad-Adenauer-Haus, Telefon 54 41. **Verlag:** Union Betriebs GmbH, 53 Bonn, Argelanderstraße 175, Telefon 22 00 40. **Verlagsleitung:** Peter Müllenbach, Gerhard Braun, **Bankverbindung:** Commerzbank Bonn Nr. 1124 932, Postscheckkonto Köln 1937 95. **Abonnementspreis:** vierteljährlich 9,— DM. **Einzelpreis:** 0,75 DM. **Druck:** VVA-Druck, Esseldorf.